

E 45 - NR/XVII.GP.E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 22. März 1988

anläÙlich der Verhandlung des Berichtes des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (467 der Beilagen): Namensänderungsgesetz (510 der Beilagen)
betreffend eine Änderung der Bestimmungen über die Führung von Familiennamen

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht zu prüfen, inwieweit die Bestimmung über die Führung von Familiennamen (§ 93 ABGB) geändert werden sollte, um zu ermöglichen, daß Ehepartner das Recht erhalten, ihren bisherigen Familiennamen dem gemeinsamen Familiennamen nicht nur nach-, sondern wahlweise auch voranzustellen und gegebenenfalls im Nationalrat eine diesbezügliche Regierungsvorlage einzubringen.